

Ländle

ZIEGENKITZ

Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Konventionell



Bio

Anzahl Tiere Stück | Stallfläche m²

PARTNERBETRIEB

Name

Adresse

Email

Telefon

LFBIS-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift

Richtlinien für das Gütesiegelprogramm „Ländle Ziegenkitz“

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Partnerbetrieb, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel und die damit verbundenen geschützten Zeichen für die Auslobung von Ziegenkitz zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der von LQM geschützten Zeichen wird mittels separater Markennutzungsvereinbarung definiert.

1. Herkunft Vorarlberg

Das Ländle Gütesiegel wird ausschließlich für Produkte aus Vorarlberg vergeben, welche nach dem so genannten „3G“ - Prinzip produziert wurden. Dabei definieren die „3G“ die Wertschöpfungsschritte, welche in Vorarlberg stattfinden müssen.

Im Falle von „Ländle Ziegenkitz“ sind es folgende „3G“:

geboren + gehalten + geschlachtet in Vorarlberg

- Der Betrieb hat Aufzeichnungen (z. B. in Form von Belegen) zu führen, durch welche eine **lückenlose Rückverfolgbarkeit** gewährleistet ist (Bestandsverzeichnis, Rechnungen, Lieferscheine, Viehverkehrsscheine).

2. Produktionsqualität

- Der am Programm „Ländle Ziegenkitz“ beteiligte Partnerbetrieb ist **Mitglied** des Vorarlberger **Ziegenzuchtverbandes**.
- **Haltung:** Der Partnerbetrieb erfüllt die Anforderungen der Tierhalteverordnung und wird in einer Stichprobe durch die Behörde kontrolliert.
- **Gesundheitsstatus:** Der Tierbestand steht unter tierärztlicher Betreuung. Der am Programm „Ländle Ziegenkitz“ beteiligte Partnerbetrieb ist Mitglied des **Tiergesundheitsdienstes (TGD)**.
- **Fütterung:** Das „Ländle Ziegenkitz“ muss ausreichend mit Ziegenmilch, Kuhmilch oder Milchaustauscher gefüttert werden. Eine Einstreu in den Boxen ist erforderlich. Die Fütterung erfolgt gentechnikfrei (laut österreichischer Codex-Richtlinie zur Definition der gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung – in der jeweils gültigen Fassung).
- Das Ausbringen bzw. die Anwendung des PSM-Wirkstoffes **Glyphosat** ist untersagt.

- **Transport:** Der Transport zur Schlachtung hat möglichst stressfrei zu erfolgen.
- Sofern der Betrieb „Ländle Ziegenkitz“ nach **Bio-Standard** produziert, ist ein gültiger **Bio-Kontrollvertrag** mit einer akkreditierten Bio-Kontrollstelle vorzuweisen.
- Der am Gütesiegelprogramm „Ländle Ziegenkitz“ teilnehmende Partnerbetrieb lässt jederzeit (auch unangekündigt) eine **Vor-Ort-Kontrolle** durch die LQM oder eine akkreditierte Kontrollstelle zu.

3. Produktqualität

- **Fleischqualität:** Das Mindestlebendgewicht bei der Schlachtung liegt bei 18 kg. Das Höchstalter bei der Schlachtung liegt bei 3 Monaten.

4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm „Ländle Ziegenkitz“ teilnehmende Partnerbetrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein Zuwiderhandeln und eine Nichteinhaltung der Gütesiegelrichtlinie zum Ausschluss aus dem Gütesiegelprogramm „Ländle Ziegenkitz“ und zum Entzug der Berechtigung zur Markennutzung führt.

Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen EUR 200,– plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zum Ausschluss aus dem Gütesiegelprogramm „Ländle Ziegenkitz“.